

Viel Pferdegewieher um einen Stall

Das Solothurner Verwaltungsgericht hat sich demnächst mit der Frage zu beschäftigen, ob ein Pferdestall in Nunningen aufgehoben werden muss. Die Besitzer fühlen sich von den Behörden schlecht behandelt und werfen ihnen Willkür vor.

Nunningen/Solothurn. Wenn sich das Solothurner Verwaltungsgericht am nächsten Dienstag zum Augenschein in Nunningen trifft, wird es eine herrliche Aussicht auf die Gilgenberger Metropole haben. Die Idylle am oberen Ende des Breitiwegs aber täuscht. Georgette und Erich Stebler-Burri befinden sich seit Jahren in einem Rechtsstreit mit den kommunalen Behörden und den kantonalen Stellen. Streitpunkt bildet ein Holz- und Geräteschopf, der als Pferdestall genutzt wird.

Nachdem das Bau- und Justizdepartement im vergangenen November aber für stur geschaltet hatte, droht nun die zwangsweise Aufhebung des Stalls. Der andalusische Hengst Escogilio und ein altes Schulross, das in der Nähe des Hofgebäudes sein Gnadensbrot fristet, müssten woanders untergebracht werden. Der Grund: Das Bau- und Justizdepartement erkennt den landwirtschaftlichen Betrieb der Familie Stebler nicht an. Das Halten von Pferden in der Landwirtschaftszone wäre demnach untersagt. Es bleibt Bauern vorbehalten, die auch ausschliesslich von der Landwirtschaft leben. Im Fall des Hofes Breiti sei dies nicht der Fall, hält der Kanton fest. Es könne deshalb keine Rede von einem gesicherten, ins Gewicht fallenden Erwerbseinkommen sein.

Ein Bauer ist nicht immer Bauer

Der Rechtsdienst verweist zudem darauf, dass das Gebäude ohnehin nicht als Stall, sondern als Holz- und Geräteschuppen ausgeschrieben und bewilligt worden war. Durch die Umnutzung seien die Baubehörden irreführend worden. Es werde nun der Versuch unternommen, die illegale Baute durch die



Trügerische Idylle. Die Lage des Nunninger Anwesens könnte schöner kaum sein. Doch um die Bauten ist ein langwieriger Rechtsstreit entbrannt. *H.D.*

Behauptung einer Nebenerwerbslandwirtschaft zu retten.

Dieser Argumentationsweise steht allerdings die Anerkennung eines Betriebs gegenüber, wie sie das Amt für Landwirtschaft im März des vergangenen Jahres vorgenommen hat. Der Hof Breiti stellt nach diesem Entscheid ein landwirtschaftliches Unternehmen dar, das Pflanzenbau und Nutztierhaltung betreibt. Dem Betrieb von Georgette und Erich Stebler-Burri wird attestiert, dass er über eine Produktionsstätte mit Land-, Wohn- und Ökonomiegebäude und Einrichtungen verfügt. Er weise ein eigenes Betriebsergebnis aus und sei rechtlich selbstständig und zudem während des ganzen Jahres bewohnt

und bewirtschaftet, wird dem Nunninger Besitzerpaar beschieden.

Gemeindebehörden im Visier

Das Bau- und Justizdepartement will davon allerdings nichts wissen. Es handle sich lediglich um Absichten, angestrebte Zustände und unbestimmte Erwartungen wird dem Verwaltungsgericht in einer Stellungnahme beschieden. Es beantragt deshalb, die Beschwerde der Eigentümer, die in Nunningen eine Bauunternehmung mit 25 Angestellten betreiben, abzulehnen. Damit nicht genug: Da die Bauherren den Schopf um zwei Meter verlängert haben, ist eine Mehrfläche von zwölf Quadratmetern entstanden. Für den

Rechtsdienst ergibt sich dadurch eine Abweichung von erheblicher Bedeutung. Nach Ansicht des Kantons muss der nicht bewilligte Teil des Schopfs abgerissen werden. Für Georgette und Erich Stebler wäre dies besonders schmerzlich, weil in diesem Fall die Pferdeboxen nicht mehr den Auflagen des Tierschutzgesetzes entsprechen würden. Eine Verlegung der beiden Pferde wäre nicht zu vermeiden. Unterdessen sind aber nicht nur die beiden Pferde auf dem Hof zu Hause, sondern auch vom Aussterben bedrohtes rätsches Grauvieh. Der Hof, ehemals in Familienbesitz und in den letzten Jahren durch diverse Landzukäufe wieder zur alten Grösse zusammengewachsen, umfasst heute nicht weniger als 3,7 Hektar Land. Darauf werden auch 60 Hochstamm-bäume bewirtschaftet. Weitere 50 dieser Bäume, hauptsächlich mit alten Früchtesorten sowie Nussbäume, wurden inzwischen gepflanzt, aber auch Hecken angelegt. «Die Natur nimmt langsam, aber sicher wieder ihren Platz ein», sagt Georgette Stebler. Verschwunden geglaubte Vögel sind zurückgekehrt, von Dünger zerfressene Pflanzen wieder nachgewachsen.

Stebler verstehen ihren Kampf aber auch als Versuch, Rechtsgleichheit in Nunningen zu schaffen. So berichten sie von anderen Fällen, in denen sich die Behörden wesentlich kulanter gezeigt haben. Sie äussern auch den Verdacht, «dass es in Nunningen – begonnen und angeführt vom Baupräsidenten über den Gemeindepräsidenten etc. – niemand so genau nahm und nimmt mit der Einhaltung von Massen und Bestimmungen», wie es in einer Stellungnahme an das Solothurner Verwaltungsgericht heisst. *Kurt Tschan*